

## **Kostenreglement**

### **Ausbildungswohngruppe**

Gültig ab 01.02.2020

#### **Grundsätzliches**

Klientinnen, die in der Stiftung Passaggio platziert werden, benötigen einen besonderen Betreuungsbedarf. Er begründet konsiliarpsychiatrische Unterstützung, intensive Begleitung der Primärfamilie, gezielte Arbeit bezüglich problematischem Substanzenkonsums, 24 Stunden/ 365 Tage Betreuung, interne Kriseninterventionsmöglichkeiten und interne und extern geschützte Schul- und Ausbildungs- bzw. Tagesstruktur.

#### **Kosten**

Die Tagespauschale der Wohngruppen beträgt in den ersten 90 Tagen Fr. 370.-, danach Fr. 359.-. Es werden 30 bzw. 31 Tage pro Monat verrechnet. Bei vereinbartem externem Probewohnen wird die Tagespauschale für diese Zeit weiterverrechnet. Im teilstationären Wohnen beträgt die Tagespauschale Fr. 359.-, es werden auch hier 30 bzw. 31 Tage pro Monat verrechnet.

Externe (z.B. geschlossene) Time-Outs stellt die Time-Out-Institution direkt dem Leistungsbesteller in Rechnung. Während dieser Zeit erlässt die Stiftung Passaggio 40% ihrer Tagespauschale.

#### **Nebenkosten**

Die Nebenkosten betragen monatlich Fr. 200.- und werden zusätzlich verrechnet.

Die Stiftung Passaggio stellt keinen Privatpersonen Rechnung. Die Nebenkosten müssen von einer offiziellen Stelle gutgesprochen werden.

Bei einem allfälligen Lohn der Klientin übernimmt diese – in Absprache mit der zuständigen Stelle – einen Teil der Nebenkosten.

#### **Folgende Kosten sind im Tarif nicht inbegriffen:**

- Versicherungen der Klientin
- Arzt-, Zahnarzt- und Therapiekosten, Medikamente und individueller Unterricht
- Reisekosten für die An- und Rückreise zu Sitzungen, Arzt, Zahnarzt, Berufsberater, Therapeut usw., An- und Rückreise ins Primärsystem oder zu individuellen Aktivitäten, zu externer Beschulung und/oder externen Arbeits- oder Praktikumsstellen.
- Einlagern von Möbeln in der Stiftung Passaggio. Kosten: unter 3m<sup>3</sup> pro Monat Fr.50.-; über 3m<sup>3</sup> pro Monat Fr.100.-, exklusiv MwSt.
- Dolmetscher- und Übersetzungskosten
- Urlaubsspesen
- Urinproben und Verhütungsmittel
- Multichecks
- allfällige Rückführungskosten bei Entweichung

- Beherbergungs- und Zwischenaufhaltskosten im Regionalgefängnis, dazu die entsprechenden Kosten des Transportdienstes
  - Transportkosten bei Blaulichtdiensten
  - Anmeldekosten Wochenaufenthalterin, Wochenaufenthalter
  - Kosten für Bewerbungen: Es wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 5.- pro Dossier verrechnet
- Diese Dienstleistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **Kündigung**

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Wird die Klientin von der Stiftung Passaggio zur Verfügung gestellt (ohne Frist), werden 10 Tage in Rechnung gestellt.

### **Versicherungen**

Die einweisende Stelle prüft den Versicherungsschutz der Klientin nach Gültigkeit.

### **Abwesenheiten und Ferien der Klientin**

Befindet sich die Klientin im Urlaub, wird die Tagespauschale weiterverrechnet.

### **Andere Angebote der Stiftung Passaggio**

Für Aufenthalte in Partnerfamilien, Studios oder in den Tagesstrukturen der Stiftung Passaggio gelten andere Kostenreglemente.

### **Zahlungsbedingungen**

Zahlbar innert 10 Tagen. Besten Dank, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.